

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 3

Rubrik: Aus Kantonen und Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sitten sind 18 Kandidaten und an der Lehrerinnenschule in Brig 16 Kandidatinnen. —

St. Gallen. Die Sektionsversammlung St. Gallen des kantonalen Lehrervereins war bei Behandlung der Examenfrage bei einem Mitgliederbestande von 120 von 34 (darunter viele Lehrerinnen) besucht. Gerade von einem übermäßigen Eifer kann man da wohl kaum reden — —. Sekundarlehrer A. Widmer in Basel, lange Jahre in Rorschach tätig, hat ein Lehrbuch für französische Stenographie verfaßt. — Die beiden Vorstadtgemeinden Tablat und Straubenzell petitionieren beim Reg.-Räte resp. beim Großen Räte, damit St. Gallen gehalten sei, ihre Schulwesen kräftiger zu unterstützen, als bis anhin. — Ein städtischer Lehrer plädiert im „Tagblatt“ für Abschaffung der Spezialkonferenzen und für Vorschlag von 2 Vertretern im Erziehungsrate aus der Mitte der Lehrerschaft durch dieselbe. Ob letzteres Postulat wirklich so dringend sei?

Aus Kantonen und Ausland.

1. Glarus. * Wir stehen noch immer im Stadium der Vorarbeiten für die Schulgesetzrevision. Die festgesetzte Frist zur Eingabe von Wünschen und Vorschlägen an den Regierungsrat ist zwar schon abgelaufen; aber da das neue Schulgesetz der Landsgemeinde 1909 noch nicht vorliegen wird, werden weitere Vorschläge der glarnerischen Lehrerschaft nicht zu spät kommen.

Die ordentliche Herbstkonferenz des Kantonalvereins, die am 14. Dez. im Landratssaale in Glarus tagte, behandelte darum als Haupttraktandum den „Ausbau der Fortbildungsschule“. Herr Sekundarlehrer Auer hatte in einer gedruckten, klar begründenden Arbeit die Vorschläge für den Ausbau der allgemeinen Fortbildungsschule mit ihren obligatorischen Fächern und Nebenfächern aufgestellt. Herr Gewerbeschullehrer Bachmann, Glarus, sollte über Ausbau der gewerblichen Fortbildungsschule referieren. Letztere Arbeit kam aber an der Konferenz wegen Zeitmangel nicht mehr zur Behandlung und wird deshalb das Haupttraktandum der Frühlingkonferenz 1909 bilden.

In seinem Eröffnungsworte führt Kantonalpräsident Auer aus, wie und warum er zu den im Referat niedergelegten Anträgen gekommen sei. Die Reform der Fortbildungsschule durch den Landsgemeindebeschuß vom 6. Mai 1900 und der Erlaß eines kantonalen Reglementes hätten wohl einige Einheitlichkeit in das glarnerische Fortbildungsschulwesen gebracht und manchen guten Fortschritt gezeigt. Heute aber, nach achtjährigem Bestehen des Reglementes müsse man sich sagen, daß die Hoffnungen, die man auf das Reglement setzte, nur teilweise in Erfüllung gegangen seien. Ein Hauptmangel, die geringe Schülerzahl, sei nicht gehoben worden und zwar seien es gerade die schwächern Elemente, die eine Weiterbildung am meisten benötigten, welche der Schule fernblieben. Die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen zeigen uns, daß in den letzten Jahren die Zahl der schlechten Leistungen in unserm Kanton sich ziemlich gleich geblieben ist. Besonders unser Resultat von 1907 in der Vaterlandskunde gebe zu schweren Bedenken Anlaß. Da nehme der Kanton Glarus mit der Durchschnittsnote 6,97 den fünften Rang ein, in der Vaterlandskunde mit 12 Prozent schlechten Noten aber den viertletzten Rang. Unwillkürlich habe sich ihm da der Vergleich aufgedrängt mit dem Resultat der Abstimmung über die eidgenössische Militärorganisation, bei welcher Glarus auch an viertletzter Stelle marschiere. In einem Lande, in welchem die gesetzgebende Gewalt in den Händen des Volkes ruhe, müsse von den angehenden Bürgern auch ein Mindestmaß von Kenntnissen

in der Vaterlands- und Verfassungskunde verlangt werden, sonst sei die gepriesene Demokratie nichts als eine trügerische Selbsttäuschung. Eine durchgreifende Besserung lasse sich nur erzielen durch Einführung des Obligatoriums mit allen seinen Konsequenzen und Aufstellung eines verbindlichen Lehrplanes. Nur so könne man die bestehenden Mängel beseitigen, der Fortbildungsschule zur vollen Entwicklung helfen, ihre Leistungsfähigkeit steigern und die allgemeine Volksbildung bedeutend heben.

Der Korreferent erklärte sich, mit ganz wenigen, unwichtigen Abweichungen, mit den Vorschlägen des Referenten einverstanden. In der artikelweisen Beratung der Schlußanträge (siehe Nr. 51 d. J. 1907 d. Päd. Blätter) stimmte auch die Konferenz denselben zu. Bezüglich des Obligatoriums hat sich in der glarnerischen Lehrerschaft seit 1899 eine Sinnesänderung vollzogen, da das Obligatorium mit Dreiviertelmehrheit angenommen wurde. In der Diskussion wurde von einzelnen Rednern betont, daß man gegenwärtig die ungünstigen Ergebnisse der Rekrutenprüfungen viel zu häufig als schwarzes Gespenst aufmarschieren lasse und sich davon nicht zu stark beeinflussen lassen müsse. Dies mit Recht. Die übertriebene statistische Ausschmückung der Rekrutenprüfungsergebnisse bringt in unserer Zeit manche ungesunde Nervosität in die Schulbestrebungen und hat mancherorts schon erkünstelten Verordnungen und Maßnahmen gerufen, welche doch nur einen Augenblickserfolg bezwecken und bringen.

Auch den formulierten Anträgen wurde mit wenigen Abänderungen beigestimmt. Der von Herrn Auer vorgeschlagene Wiederholungskurs von 16 Stunden, in dem der Rekrutierung vorangehenden Monat, wird als „Schnellbleiche“ und einer wirklichen Weiterbildung wenig fruchtbringend bekämpft und in der Abstimmung mit Mehrheit abgelehnt.

Am Schlusse der Verhandlungen macht der Vorsitzende die Anregung, ob nicht die Lehrerschaft von sich aus auf die nächstjährige Landsgemeinde einen Memorialsantrag für Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule den Behörden unterbreiten wolle. Einerseits würde dadurch der neue Schulgesetzentwurf, der ohnedies noch genug neue Postulate enthalten werde, entlastet und andererseits würde hiedurch ein Hinausschieben dieser dringenden Frage verhindert. Die Konferenz beschließt, daß man vorerst noch den Ausbau der gewerblichen Fortbildungsschule behandeln wolle und dann könne man sich nächsten Frühling schlüssig machen, ob man mit einer bestimmten Vorlage vor die Behörden und das Volk gelangen wolle. Die Trennung der Fortbildungsschulfrage von der Behandlung des Schulgesetzes wäre taktisch klug; denn einigen schon laut gewordenen Preßstimmen nach zu schließen, ist unter dem Glarnervolk die Begeisterung für das Obligatorium der Fortbildungsschule nicht groß. Auch der übrigen Schulgesetzrevision mit ihren finanziellen Konsequenzen stehen manche Kreise kühl gegenüber, wenn nicht vorher die kantonale Alters- und Invalidenversicherung und der Bau und Betrieb des kantonalen Irrenhauses gesichert sind.

2. Thurgau. Laut einer etwas rügen Erklärung des ktl. Erziehungschef sieht derselbe nun ein, daß die Art, wie er die Seminarleitorenstelle ausgeschrieben hat, „ungenau und daher fehlerhaft“ war. Er findet nun nachträglich mit den Katholiken, es handle sich um 3 verschiedene Stellen (Direktion, Lehrer der Pädagogik und Lehrer der protest. Religion) und Seminarlektor könne schließlich einer sein, wenn er auch nicht protest. Theologe sei. Trotzdem ist dem guten Manne aber doch ein protest. Pfarrer der „einzig richtige“ als Sem.-Direktor. Es ist gut, daß die kath. Presse im Thurgau mannhaft für ehrliche Parität in der Wahl eines Sem.-Direktors einsteht, sie steht mit ihrer Haltung auf gesetzlichem Boden. Auch die kath. Religion ist im Thurgau gewährleistet, und auch der Katholik kann in paritätischem Kantone „deutsche

Sprache, Pädagogik und Geschichte" erteilen und „gemeinsame Morgen- und Abendandachten der Zöglinge leiten" und endlich die Zöglinge „zur Beobachtung fleißigen Gottesdienstbesuches anhalten". Ausgeschlossen durch das Gesetz ist der Katholik nicht von der Möglichkeit, all' diese Forderungen auch vollinhaltlich erfüllen zu können. Und „unduldsamer Konfessionalismus" und „Religionsfeindlichkeit" sind keine Folgen lath. Konfession und auch keine Erscheinungen, welche etwa lath. Lehrerseminar-Direktoren geschaffen hätten. Uebrigens können wir auf die Geschichte der schweiz. Lehrerbildungsanstalten hinweisen, ihr Wirken auf „konfessionelle Unduldsamkeit und Religionsfeindlichkeit" unparteiisch untersuchen lassen und dann ohne Widerspruch sagen: Facta loquuntur. — Drum nur keine Anspielungen und keine Verdächtigungen! —

2. St. Gallen. Aus Bezirkskonferenzen. Werdenberg ist nach langer, rege benützter Diskussion mit großer Mehrheit zum Schlusse gelangt:

a) Die Volksschule ist eine öffentliche Institution von erster Bedeutung und folgerichtig auch pflichtig, über ihre Tätigkeit auch öffentlich Rechenschaft abzulegen, was am natürlichsten durch das Medium der Examen geschehen kann.

b) Die Examen seien ferner als dekorativer Schlußstein des Jahrespensums beizubehalten.

c) Dieselben seien aber nicht als Maßstab für die Qualifikation des Schulbetriebes zu werten und daher zeitgemäß zu reformieren.

Sohau hat nach einem beifällig aufgenommenen Referat des Herrn Lehrer Schwend in Sohau dessen gestellte Schlusanträge einstimmig gutgeheißen, die lauten: 1. Die Examen sind ein unwesentlicher Faktor unserer Volksschule. 2. Wo die Examen aufrecht erhalten werden, sollen sie schlicht und recht, wahr und kurz sein. Als Grundlage für Qualifikation von Lehrern und Schülern dürfen sie nicht in Betracht fallen. 3. Unsere Wirksamkeit muß Tag für Tag sich zum Ziele setzen, die Schule dem Volke näher zu bringen. Meister der Schule ist das Volk, und wir in hoher Aufgabe seine Diener.

Seebezirk sprach sich für Beibehaltung der Examen aus; es wurde gewünscht, daß sie zeitlich beschränkt und nicht absolut alle Fächer an denselben durchgepeitscht werden sollen. Für den Stand der Schule sollen die Besuche des Visitors maßgebend sein.

3. Deutschland. Der bekannte Zenaenser Professor Haedel hat in offener Erklärung in der „Berliner Volkz." die ihm von Dr. Braß vorgeworfene Fälschung mit den Worten eingestanden: „ich gebe zu, daß ein kleiner Teil meiner zahlreichen Embryonenbilder (vielleicht 6 oder 8 vom 100) wirklich im Sinne von Dr. Braß „gefälscht" sind — alle jene nämlich, bei denen das vorliegende Beobachtungsmaterial so unvollständig oder ungenügend ist, daß man bei Herstellung einer zusammenhängenden Entwicklungskette gezwungen wird, die Lücken durch Hypothesen auszufüllen und durch vergleichende Synthese die fehlenden Glieder zu konstruieren." Der einst so berühmte Forscherglanz Hädels verbleicht somit durch sein eigenes ruppiges Geständnis, seinen Gläubigen Hypothesen, willkürlich „ausgefüllte Lücken" statt wissenschaftlich stichhaltige Wahrheit geboten zu haben. Sic transit gloria mundi.

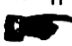
Werbet, sammelt!

Mit dem 1. Januar hat die Aufnahme in die Krankenkasse begonnen. Die Anmeldungen laufen recht bedächtig ein. Der Grund liegt wohl darin, daß die Sektionen nicht Gelegenheit bekamen, die Frage des Beitrittes in ihren Herbstversammlungen zu behandeln. Wir ersuchen die ver. Herren Sektionspräsidenten, dieses Thema in nächster Sektionsversammlung auf Traktanden zu nehmen. Der Eintritt ist jederzeit willkommen. Werbet, sammelt! Frisch voran zum sozialen Wohle der Lehrerfamilien!

Appenzell.

Rusch, Verbandspräf.

Sprechsaal.

Der Zufall spielte mir den Jahresbericht über die „Schweizerische Ärztekrankenkaſſe“ in die Hände. Da las ich von der höchſt ſegensreichen Tätigkeit dieſer 350 Mitglieder zählenden Inſtitution. Da dachte ich gleich — wenn für die Herren Mediziner, die vermöge ihres Standes „nicht viel krank werden dürfen“ und ein Einkommen beſitzen, das 4, 5 und 6 mal größer iſt, als dasjenige eines Lehrers, dann iſt es ſicherlich eine heilige Pflicht des Lehrens, zur Sicherſtellung für ſich, ſeine Gattin und ſeine Kinder, in unſere ſo großes leiſtende, der Unterſtützung würdige **Krankenkaſſe** des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz einzutreten.  Sektionsmitglieder ſenden das Aufnahmsgeſuch mit ärztl. Zeugnis an den Sektionskaſſier; Einzelmitglieder aber an den Verbandskaſſier, Herrn Bezirksrat Spiek in Tuggen (Kt. Schwyz)! — Die Einzahlungen der Sektionskaſſiere und Einzelmitglieder geſchieht unentgeltlich per **Chef-Einzahlungsschein** No. IX. 0,521; Krankenkaſſe des Vereins kath. Lehrer in Tuggen.

Sammelleiſte für Wohlſahrts-Einrichtungen unſeres Vereins.

	Übertrag:	Fr. 3406. —
Von hochw. Hrn. P. Bruno Thum, Pfarrvikar in Egg b. Einſiedeln	„	5. —
Von 4 Lehrern in Einſiedeln am Sylvester-Abende	„	7. —
Von dem Verlag der „Päd. Blätter“, Herren Eberle u. Ridenbach	„	50. —
	Übertrag:	Fr. 3468. —

Weitere Gaben nehmen dankbarſt entgegen: Spiek Aug., Zentral-Kaſſier in Tuggen (Kt. Schwyz) und die Chef-Redaktion.

Briefkaſten der Redaktion.

Gefehzt ſind: Die Strafen in der Schule — Literariſches — Für die Praxis — Aus der Praxis — Bruchſtücke II. — Der Religions-Unterricht auf der Unterſtufe — Pädag. Allerlei — Pädag. Strömungen — Sprechſaal — „Jugendbund“ — Früh übe ſich . . . (Präp.) — Kleine Nachrichten. —

**Sekundarschulen,
Fortbildungs- u. Gewerbeschulen**

werden

Zeichenmaterialien

am vorteilhaftesten beziehen bei

Kaiser & Co., Bern.

378